

Sonnabends, den 17. Januarius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



2.

Nylos & Sinsfor

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
paußen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gesunden und gesohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das von denen alten verfallenen Salpeter-Siederey-Gebäuden bey dem Stettinischen Stadt-Ei-
genthums-Dorfe Scheune, noch stehende Holz, jedoch das solches abgebrochen, und weggenommen,
und der Platz geräumet werde, verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 17ten, 24ten und
31sten Januarii a. f. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hiemit bekant gemacht, und können
Kaufstüßige in gedachten Terminis, vor die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer erscheinen, ihr
Gebot ad protocollum geben, und besonders in ultimo Termino gewärtigen, das plus licitanti gedach-
tes Holz, zugeschlagen werden wird. Sigtatum Stettin, den 28sten Dec. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Demnach

Demnach vorkommenden Umständen nach, das in der Breiten-Strasse hieselbst belegene, denen Dürrmannschen Erben gemeinschaftlich zugehörige Haus, zur anderweitigen Licitation aufgegeben wird, und das zu Termin licitationis auf den 1sten December a. c. den 14ten Januarii und 6ten Februarii a. f. angesetzt; So haben sich diejenigen welche Käufer dieses Hauses abgeben wollen, in denen angeetzten Terminis zu stellen, ihren Geboth ad protocollum zu geben, und nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen. Signaturum Stettin, den 24sten October 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Hofmarkt gelegen, und wovon der Concessionarius Trappe, mit dem intendirten Näherrechte abgemessen, ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 21sten November a. c. zum ersten den 13ten Februarii zum andern und den 20ten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; also dann die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu erwarten, wo wider alsdann niemand gehöret werden wird. Signaturum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Künftigen Mittwoch als den 14ten hujus, sollen in das Französische Pastorat-Haus am Anckammer-Ehor, 10 Faden Breiten-Holz plus Licenti verkauft werden; Liebhabere belieben sich Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und baare Geld mitzubringen.

Der Bürger und Strumpfwürcker Colas, nahe am Vullenthor, will sein daselbst neben den Drechler Fricke belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und mit ihm Handlung treffen, allenfalls auch in Termino den 21sten hujus, Nachmittags um 2 Uhr, sein Geboth bey ihm ad prot. collum geben, und gewärtigen, falls es annehmlich, daß es ihm zugeschlagen wird.

Der Schoppensche Garkhoff auf den Torney, welchen der Garkwirth Glaser in Termino den 13ten Aug. a. p. als plus-licitans für 4320 Rtblr. erstanden; hiernächst aber nicht bezahlen können, soll auf dessen Gefahr und Kosten in Termino den 4ten Februarii a. c. anderweitig subhahret werden; Liebhabere belieben sich bemeldeten Tages im Köblichen Kastadischen Gericht einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, die Abdiction hat plus-licitans zugleich in eodem Termino zu gewärtigen.

Den 22ten Januarii a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourmieg Logt, verschiedene Meubles, als: Kupfer, Eisen, Messing, Eisernezeug, worunter Tischgedecke sind, Manns- und Frauenkleider, worunter ein roth dammaderer Frauentelch, ein eichn Schreibspind, Spiegel mit gläsernen Rahmen, und verschiedene Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; Liebhabere werden ersuchet, sich alddem einzufinden. Auch stehet bey demselben ein Ring-Schlitten, und ein Gutschen-Schlitten, ad freyer Hand zu verkaufen.

Den 26ten Januarii a. c. des Morgens um 10 Uhr, soll in des Kaufmann Herrn Bugdahl Behausung auf der Kasadie, ein Wagen so einer Post-Kalesche gleicher, gegen baare Bezahlung per Notarium Bourmieg verauctioniret werden; Liebhabere werden ersuchet sich daselbst einzufinden.

Den 27ten Januarii a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen auf Veranlassung einer Königl. Hedi-vreilichen Regierung, im Französichen Pastorat-Hause, am Anckammer-Ehor gelegen, eine halbe gut conditionirte Chaise, und ein beschlagener Holz-Wagen, per Notarium Bourmieg gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden; Kaufsüchtige belieben sich daselbst einzufinden.

Es will der Schuster Schönberg, sein auf dem Rosengarten belegenes, und mit sehr guten Zimmern und Kammern wohl apittetes Wohnhaus, woben guter Hoff-Raum, nebst einem Garten, imgleichen eine gute Gelegenheit zur Brandweindrennerey, nebst daru gehörigen Wiese zum Hause, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere haben sich bey demselben auf dem Rosengarten zu melden, und Handlung zu treffen.

Auf der Witwe Schwellen Hofe ohnweit dem Königl. Salzh-Epeicher, stehet gut trocken Essen Holz; um billigen Preis zum Verkauf; Denen so damit gedienet, können sich bey gedachter Frau Schwellen melden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen Königl. Forsten dieser nachspecificirten Vorpommerschen Aemter, wegen Verkaufens folgender Sorten Holz, nemlich: 1) In denen Neuenkrugschen, Sautenkrugschen, Morck-bub-schen, Bergelonschen, und Adickemühlischen Aemtern, Amts Uckermünde: 10 Eichen zu Schiffbauholz, 120 beschlagene fünffüßige sichte Balsken, 200 dito Sparrbölzer, 170 dito Weibölzer, Rundholz: 20 sechsfüßige sichte Balsken in Cir-umferenz, 50 fünffüßige dito, 50 Sparrstücke, 40 Bopflück. Schiffszadenholz: 290 Faden Eichen, 50 Faden Buchen, 1200 Faden Eichen,

1100 Faden Fichten. 2.) Im Tassenischen Revier Amts Jagemb: 27 roystreckene Eichen zu Schiffbauholz, 20 beschlagene sechsfüßige Eichen Baicken, 60 dito fünffüßige, 60 dito Sparrstücke, 60 die 20 Beschläge. Faden/Schiffsholz: 50 Faden Eichen, 50 Faden Buchen, 150 Faden Eichen, 400 Faden Fichten. 3.) Im Casenburgischen Revier Amts Pabagla: 500 Faden Eichen, ein anderweltiger Terminos licitationis auf den 29sten Januarii 1767 anberamet worden; Es wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonnen sind, ein und ander Holz-Sorten, aus denen vorsepecificirten Reviern zu kaufen, sich in Termino praefixo Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denenjenigen, welche die annehmlichste Offerte thun, das Holz gegen Befahlung in Friederichs Vor, bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll; und dienen denen Liebhabern zur Nachricht, daß auf kleine Quantitäten separatum so viel ein jeder aus ein oder den andern Revier verlanger, zum Besten der Kauflustigen das Geboth angenommen werden soll, und das ausser dieser, zum letztenmahl anuberamenden licitationis kein Stück Holz vor dieses Jahr, zum auswärtigen Debit wird verkauft werden, welches denen mit Holz handelnden Kaufleuten, in specie denen Schiffern zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 29ten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da per Rescriptum vom 14ten Augusti a. c. allergnädigst befohlen, daß das Amts-Haus zu Colberg, verkauft werden soll, und diesem zufolge solches, nebst dem Seiten-Flügel auf dem Hofe, der alte runde Thurm, der Speicher nach der Bau-Strasse, und die Mauer auf dem Hofe, welches alles auf 790 Rthlr. 12 Gr. schätzet worden, zur öffentlichen licitation gebracht wird, und dazu Termino licitationis auf den 29ten November, 31sten December und 21sten Januarii a. f. anberahmet werden. Als werden Kauflustige hiermit eingeladen, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Haus, nebst oben-specificirten Neben-Gebäuden, bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Cöslin, den 4ten Novembris 1766.

Königl. Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Für des verstorbenen Hcker Beckmanns Haus zu Stargard am Hofmarkt sind 500 Rthlr. geboten; Sollte noch jemand Lust haben mehr zu geben, der muß sich den 3ten Februarii a. c. bey dem Hcker Meider Sack am Wallthore melden, und darauf bieten.

Zu Naugardten, in Hinterpommern, will der Bürger Joh. Christian Wolter, sein am Markt belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, in 7 Stuben, 6 Cammern, eine große Küche, gewölbter Keller, nebst Hofraum und Stallung zu 10 Pferden, in Termino den 23. Jan. a. c. aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen; Kauflustige werden ersuchet, in gedachten Termino sich bey dem Verkäufer in seinem Hause einzufinden, und dienei thun zur Nachricht, daß die Ober-Etage jährlich 50 Rthlr. Mische trägt.

Ad instantiam des Contradictoris Rahmels-Rehinschen Concurfus, ist das Rahmelsche Antheil Gut in Nehin, im Belgardischen Erbe, welches auf 1805 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Stettin und Belgard abermahlen affigiret sind, zum öffentlichen Verkauf gestellet, auch Käuferse erga Terminum den 8ten Martii a. f. vorgeladen, mit der Commination, daß solches Gut sodann dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehöret werden soll. Signaturum Cöslin, den 23ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Schlawe soll des verstorbenen Bäcker Paul Stolmannen Haus, am Markte belegen, welches in der gerichtlichen Taxe auf 179 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Termino Subhastationis sind auf den 10ten December a. p. 2ten und 3ten Januarii a. c. angesetzt, in welchen und besonders in dem letzten die Liebhabere sich zu Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren können.

Da in dem angeetzten Termino Subhastationis des hiesigen Gashofes, der schwarze Adeler genannt, & anneris, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus & ultimus Terminus auf den 6ten Februarii a. f. praefigiret, und Kauflustige anderweitig ersuchet, in gedachten Termino auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans in hoc Termino die Ad-diction obnehlbar zu gewärtigen. Naugardten, den 22ten December 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Treprow an der Rega soll nach dem Rescripto elementissimo vom 16. October a. p. zur Tilgung der Krieges-Schulden, daß daselbst belegene, und zur dasigen Cammerrey gehörige Ackerverck, der Stadt Hoff

Hoff genannt, erb- und eigenthümlich verkauffet, und mit dem Licito der 2000 Rthlr. der Anfang gemacht werden; und als zu diesem Behuf Termini licitationis auf den 30sten Dec. a. p. den 13ten Januarii und den 27sten Januarii a. c. anberahmet worden. So werden diejenigen hiedurch invitiret, so diesen Stadt-Hoff mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Scheunen, Stallungen und Zimmern, desgleichen mit allen dazu belegenen Aekern, Wiesen, Gärten und Schade-Gärten, auch complecten Winter und Sommerfaat, (über welches alles die Vorschläge bey der dasigen Cämmerer inspiciret werden können,) zu ersehen gesonnen sind, sich in bemeldeten Terminis, und zwar in ultimo Ieremptorie Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, ihr Geboth ad prototolum zu geben, und zu gemärtigen, daß denen Meißbietenden gegen Erlegung des Preii Liciti der Stadt-Hoff erb- und eigenthümlich zugeschlagen, und Approbatio regia darüber sofort bewürcket werden solle. Die Subhastations-Patente sind sowohl zu Treptow an der Rega, als auch zu Stargard und Colberg affiziret.

Zu Plathe, will der Bürger und Rademacher Johann Kleckhäs, seine zwey neue Häuser, wie auch die dabey befindliche neue Stäuung und neue Schreue, imgleichen alles sein Land, Wiesen und Gärten, aus freyer Hand verkaufen; wer solches alles zu kaufen Lust hat, der wolle sich bey dem Eigenthümer, oder auch bey dem dortigen Magistrato melden, da ihm denn alles angezeigt werden soll.

In Schlaws sollen des verstorbenen Schulmeister Gottfried Berichen in Concurs gerathene liegende Gründe, als ein Haus, ein Würde-Land, ein Marcuswerder, ein Schweins-Packen, eine Ruß-Wiese und zwey Stücke oben der Wald-Mühle, an den Meißbietenden verkauffet werden, diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu stehen gekommen auf 205 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. und Termini Subhastationis auf den 9ten und 30sten Januarii auch 23sten Februarii a. c. auf dem Schlawschen Rathhause anberahmet worden.

Da nach der Verordnung Eines Hochpreisl. Vormundschafts-Collegii zu Cöslin, alle Mobilia, so der sel. Hans Carl von Schmetsow zu Camarg, Kummelsburg-sterben Erbes, nach einem aufgenommenen Inventario hinterlassen, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauffet werden sollen, welche in Kupfer, Zinn, Eisen, Hölzer-Geräth, Leinen und Betten etc. bestehen; So ist dazu Terminus auf den 14. Jan. 1767 angefezt. Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh Morgens um 8 Uhr in Kummelsburg, bey den Herrn Creifeinnehmer Bronemann, als hiezv. verordneter Auctionator in dabender Vollmacht einzufinden, darauf beliebig zu bieten, und nach den höchsten Geboth der erkandenen Sachen, solche gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Kummelsburg, den 6. Oct. 1766.

Den 17ten Februarii c. soll des Lohgärber Kochen Haus zu Stargard, in der Pelzer-Strasse, nahe am Ihna-Strom belegen, voluntarie verkaufft werden; Liebhabere können in Terminis vor Gerichte ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtig seyn.

In der Bangeromischen Realschule zu Stargard sind in Commission zu bekommen 1.) Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg, nach ihren großen Vortheilen öconomisch betrachtet. Berlin in Verlag der Realschule 1766 à 6 Gr. 6 Pf. 2.) Gemeinnützige Anmerkungen zu vorgemeldtem Tractat, von einem Patrioten entworfen, den Lößlichen Hinterpommerschen Eränden und dem Landesden-Besitzenen zugeeignet. Berlin 1766 à 4 Gr. Es werden hiebt die in vorgemeldtem Tractat angeführte Vortheile beleuchtet, und mehrere in Pommern applicable, auch zum Theil durch Erfahrungen bestätigte öconomische Vortheile im Ackerbau, Baum- und Viehbruch hinzugesetzt. 3.) Grundriß der Erde, Beschreibung für Anfänger, darin Tabellarisch und kurz von jedem Reich und Lande die Grenzen, Flüsse, Theile, Provinzen und vornehmste Städte, der Regent, dessen Religion und Regierungform angezeigt wird. Stargard im Verlag der Bangeromischen Realschule 1766. Kostet eingebunden 2 Gr. mit Papier durchschneffen 2 Gr. 6 Pf.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als des St. Johannis Klosters Ackermerk auf dem Courney vor Alten Stettin, mit dazu gehöriger Landung und Wiesen, von Trinitatis 1763 an, auf 6 Jahre von neuen verpachtet werden soll; der künftige Pächter aber dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld schon bestellen muß; so werden Termini licitationis auf den 4ten Februarii, 1ten Martii und 9ten April c. anberahmet; die Pachtbeliebte wollen sich an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer einzufinden, bieten, und gemüßigen, daß den Meißbietenden das Ackermerk nach bestellter Sicherheit und erfolgter Approbation werde addiciret werden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stargard werden in diesem 1767sten Jahre 3 halbe Stadt-Hufen, 8 Wörtel-Länder, 1 Casel und 1 Garten, welche einigen Pils-Corporibus zugehörig, pachilos, zu deren anderweitigen Verpachtung

lung Termin licitationis auf den 16ten, 23ten und 30ten Januarii a. c. angesetzt sind; Pachtlustige können sich sodann des Morgens um 9 Uhr im Rathhause daselbst einfinden, und hat der Weisbietende im letzten Termin des Zuschlages zu warten.

Das denen Herren Grafen von Ruffow zugehörige Guth Krosin, 1 und eine halbe Meile von Pyritz belegen, soll von Trintratis 1767 an, auf 6 Jahr zur Pacht ausgethan werden; Pachtlustige wollen sich also in Termino den 6ten Februarii a. c. bey dem Stadt-Syndico Hammer zu Pyritz melden, und plus licitans die Abdiccion gewärtigen.

Zur Verpachtung des denen minderjährigen Herrn von Flemming zugehörigen Gutes Holzbogen, ist ein nochmaliger Terminus auf den 30ten Januarii a. c. angesetzt; Pachtlustige wollen sich also in solchem Termino bey der Frau Lieutenantin von Flemming, in Böck melden.

Da nach Königl. Verordnung die Musique in dem combinirten Neustettinschen und Gramenzschen Crense von Trintratis 1767 anderweitig auf 3 oder 6 Jahre entweder in ganzem oder Districtweise verpachtet werden soll: So werden hiezu pro Termino licitationis der 25te Januarii, 1rte Februarii und 18te Martii a. c. berahmet, in welchen Pachtlustige sich zu Dallentin bey mir melden, ihren Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino licitationis dem Weisbietenden gedachte Musiquen-Pacht zugeschlagen, und nach erfolgter Königl. Approbation ein Pacht-Contract darüber ertheilet werden soll. Dallentin, den 2ten Januarii 1767.

v. Kleist,
Landrath und Director des combinirten Neustettinschen
und Gramenzschen Crenses.

Da auf die Musique im Pyritschschen Crense von neuen licittret werden soll: So ist dazu Terminus auf den 26ten Januarii 1767 zu Pyritz in des Herrn Land-Rath von Blanckensees Hause angesetzt worden; wer nun Lust hat, die Musique zu pachten, und darauf zu biethen, kan sich an bemeldten Tage Vormittags um 9 Uhr einfinden, und gewärtig seyn, daß mit dem Weisbietenden werde contrahiret werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen den 23. und 24. December a. p. ist diebischer Weise von dem Schiffe so von Schiffer Peter Mackenow gefahren wird, und bey des Herrn Commerzien-Rath Schröders Holz-Hofe liegt, durch Einsteigung in den Capten-Fenster, aus der Capte entwendet worden: 4 zinnerne Schüsseln, als: 2 tiefe und 2 flache, 5 Keller, 1 grosse Schüssel, 6 Löffel, 1 Thee-Topf, 6 messingene Strauben, 1 Messer mit der Scheide, 1 kleine Säge, 1 messingene Leuchter-Scheere, 3 kleine Feilen, einige kleine Beutel zu Schiff-Zimmers-Arbeit, 1 Schiffs-Zirkel von Messing, 1 Rauch-Toback's-Dose von Messing, so mit einem See-Calendar ausgehoben, 1 Unter-Hembde mit den Nahmen P. M. O. 1 roth gewürfelte kleine Fenster-Guardine, 1 Capt-Spiegel, in breiten braunen hölzernen Rahmen, und oben eine vergoldete Blume, nebst noch andern Kleinigkeiten. Wer von eines und andern Nachricht geben kann, auch wenn es bey ihm allenfalls zum Verkauffe gebracht werden sollte, wird ersuchet, es bey mir Schiffer Peter Mackenow in der Untermecke wohnend, oder des Herrn Commerzien-Rath Schröders Holz-Währter Prühen anzuzeigen, und einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Die Königl. Regierung hat über des Hofrath und Post-Commissarii von Scharben hiesigen Nachlaß, da derselbe zu Befriedigung derer angezeigten Creditorum unzureichend ist, Concursum eröffnet, und ist Terminus per edictales auf den 9ten Martii 1767 mit der Commination angesetzt, daß die Ausbiethenden praeccludiret und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also sämtliche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 21ten November 1766.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des verstorbenen Cammer-Junker von Jarthen Erben, sind sämtliche Gläubiger, welche eine Anforderung an dessen Nachlaß zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum peremptoria erga Terminum den 30. Jan. a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen praeccludiret,

eludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll; Welches hiedurch zur Nachricht be-
kannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 3. October 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Anclam, Thun Fund und sügen hie mit zu wissen; Dem
nach der hiesige Bürger und Schlächter Grabhaad, welcher unter dem hochlöblichen von Alt-Stutterheim-
schen Regiment zugleich als Soldat in Reich und Glied gestanden, vor einigen Wochen mit Hinterlassung
einiger Schulden heimlich von hter desertiret, und Termins liquidationis deter Grabhaadischen Crediturum
auf den roten December a. c. den 7ten und 28sten Januarii a. f. anberahmet worden; So werden alle
und jede des Grabhaads Creditores, auch diejenigen so etwas zu repetiren vermeynen, oder auch Geld und
Geldeswerth oder Pfänder von demselben in Händen haben, hie durch peremptorie und sub poena praesentis
& perpetui silentii citiret und vorgeladen, in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadts
Gericht ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, und Ordnungsmäßig zu verhandeln, auch die etwanigen
Pfänder salvo jure praerogativae judicio einzuliefern, oder zu gemärtigen, daß sie sonst ihrer Forderungen ver-
lustig declariret, und die Pfänder unentgeltlich herauszugeben angehalten, überdem aber als solche ange-
hen werden sollen, so dem Grabhaad zu seiner Defension behüßlich gewesen. Decretum Anclam, in Judicio,
den 14ten November 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard soll des Schloßers Görings Haus, in ultimo Termino den roten Martii c. plus licen-
tanti verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie
Denn Creditores sich zugleich in Termino sub poena praesentis melden müssen.

Nach soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wörbelaad, in ultimo
Termino den roten Martii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn co-
ram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub poena juris zu-
gleich melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist Joachim Friedrich Müller, Schulden halber entwichen,
und da sein Vermögen unzureichend befunden worden, darüber Concurfus Creditorum eröffnet, und Ter-
mini liquidationis auf den 14ten November, 12ten December a. c. und 6ten Januarii a. f. angesetzt. Es
werden also alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zur
Liquidation vorgeladen, der entwichene Joachim Friedrich Müller aber aufgefordert, in dem ersten Ter-
mino, nemlich den 14ten November a. c. auf hiesiger Gerichts-Strasse zu erscheinen, sich wegen seiner Ent-
weichung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Banqueroutier-Edict ver-
fahren werden soll. Diejenigen so ihm etwas schuldig sind, oder einige demselben gehörige Sachen in Hän-
den haben, werden zugleich gewarnt, bey Strafe doppelter Erstattung, weder an den Schuldner noch sonst
jemand ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verabsolgen zu lassen. Signatum Rügenwalde,
den 7ten October 1766. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp, in Hinterpommern, fehlen und werden verlanget: ein Messerschmidt, ein Gelbgießer,
ein Schwertfeger, ein Strumpfmacher, ein Korbmacher, ein Wosamentier, ein Uhrmacher, ein Bar-
schennmacher, ein Knopfmacher, ein Nagelschmidt, und ein Eisenfieder, und zu Stolpmünde, 2 Meile
von Stolp gelegen: ein Schiff-Baumeister, und ein Reißschläger; Wer also dieser Professionen zuge-
than, und gesonnen, sich an diesem nahelichten Orte niederzulassen, soll nicht allein die Edelt-
mäßige Freyhahre genießen, sondern ihm auch sein Etablissement auf alle nur mögliche Art erleichtert werden.
Signatum Stolp, in Hinterpommern, den 13. October 1766.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. Kladen-Gelder liegen zum Ausleihen in ein Zwölfstückken parat; wer selbige kende-
thiget, und ganz sichere Hypothek auf liegende Gründe bestellen kan, kan sich diewegen bey den Vo-
mundern, dem Arrhendator Herrn Mannkopf zu Treptow, und dem Arrhendator Meyer zu Schlätznis,
beyde eine Meile von Stargard gelegen, melden.
Zu Belgard bey den piis Corporibus sind zur zinsbaren Bestätigung 300 Rthlr. Wer solche verlan-
get und nach dem Königlischen Reglement praesentia praesentiret, der wolle sich bey E. Hochedlen Magistrat,
oder bey den zeitigen Administratore Weagden belieben zu melden, und hat nach Befinden der Umstände
die Auszahlung sogleich zu erwarten.

161 Rthlr. Alt-Damerow'sche Kirchen-Gelder, sollen jindbar bestäriget werden; Wer dertelben be-
nötiget ist und sichere Hypothek, auf unverschuldete liggende Gründe bestellen, auch Consensum reveren-
dissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich desfalls bey dem Herrn Patrono, dem Herrn Hauptmann
von Laurens, oder dem Prediger Hövel in Alt-Damerow bey Stargard in Pommern, zu melden.

120 Rthlr. Rinder-Gelder, welche vermahlen in deposito liegen, sollen gegen sichere Hypothek jind-
bar bestäriget werden, und wolle sich derjenige, welcher einer solchen Anleihe benötiget ist, ent-
weder bey dem Königlich Wundschafft-Collegio zu Cöslin, oder auch bey dem Prediger Westphal zu Järschagen
per Schlame mit nächsten melden.

10. Avertiffements.

Nachdem ein gewisser sich nennender Geheimer Rath Baron von Heins, welcher sich bald zu
Grossen, bald auf dem, in dortiger Gegend belegenen Guthe Schren aufhält, außer unterschiedenen die
Oeconomie betreffenden Sachen, theils in denen öffentlichen Zeitungen und Intelligenz-Blättern, theils
mittels eines besondern Avertiffements bekannt machen lassen, daß ihm ein Arcanum bekannt sey, die
Krazen von denen Getreide-Speichern und sonstigen ohne Gift gänglich zu vertreiben, und sich dabey offer-
tirt hat, seine Entdeckungen einem jeden gegen Erlegung 16 Gr. zu communiciren; so haben sich un-
terschiedene Personen im Publico gefunden, welche theils aus Neugier, theils aus Leichtgläubigkeit von
dem *rc.* von Heins das angeführte Arcanum vor 16 Gr. verlangt und erhalten. Wie aber die Erfors-
chung die vorherige gewisse Vermuthung bestäriget, daß das ganze Geheimnis auf Aberglauben und Geld-
schneidererey hinaus laufe, und selbvergefallt das Publicum offenbar hintergangen und zu unnützen Aus-
gaben verleset worden; so ist nach Aufsehung der wider die Märckischey ergangene Edtete und Ver-
ordnungen für nöthig erachtet, dem *rc.* von Heins dieses sein unbefugtes Handwerk nicht allein zu ter-
gen, sondern auch denjenigen Theil des Publici, welcher von den Ungrund des vorhergegangenen Ge-
heimnisses noch nicht unterrichtet ist, hierdurch bekannt zu machen, sich fernerhin von dem *rc.* von Heins
durch dergleichen falsche und erdichtete Angaben nicht induciren zu lassen. Wie sich denn die auf einen
unerlaubten Erwerb abzielende Beschäftigung des *rc.* von Heins, dadurch um so mehr zu Tage leget, als
derselbe unterschiedene Personen, welche mit Einsendung der Gelder, die Communication des Geheimnisses
verlangt, weder Antwort ertheilet, noch das erhaltene Geld zurück gesandt hat. Cüßrin, den 7ten Dec-
ember 1766.
Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Holland
und weiter nach Ost-Indien gegangenen Bugislaw Pretzin, so eines Schulmeisters Sohn aus Stettin ist,
wegen seiner alldier befindlichen Erbschafft vorgeladen, daß er den 12ten December 1766 zum ersten, den
22ten Januaril a. k. zum andern, und längstens den 27ten Februaril 1767 erscheinen, und seine Ver-
rechtshahme wider die sich zur Erbin angegebene Witwe Eggerten wahrnehmen, oder daß er vor todt er-
kläret, und die Erbschafft verabsolget werden wird, gemarten solle; Wornach sich derselbe zu achten.
Stettin, den 27ten October 1766.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen Christins Kammins, ist deren von Petershagen entwichener Ehemann, Friedrich
Weh, edictaliter gegen den 18ten Martil a. k. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung rechtliche
Ursachen seiner bisherigen Entfernung an, und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß in Entsehung dessen,
die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhalten;
welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November
1766.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat den seit 10 Jahren abwesenden Franz Carl
Streichhahn, oder allenfalls seine Erben, wegen seiner im Amte Pudagla zu Zirchow auf der Insel Usedom
verstorbenen Mutter Erbschafft per Edictales vorgeladen, daß er den 29ten October, 28ten November und
längstens den 12ten Januaril a. k. erscheinen, und seine Verrechtshahme wieder die sich angegebene Erbin
wahrnehmen, oder daß er vor todt erkläret, und die Erbschafft verabsolget werden wird, gemarten
soll. Wornach sich derselbe zu achten. Stettin, den 7ten Julil 1766.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Brauelgen Michael Detloff alldier zu Alten Stettin, will seine vor der Stadt auf den Altten
Tourney belegene Wind-Mühle die Jacke genannt, an den Bäcker Meister Johann Daniel Rosenbergt in
Ternino den 14ten Februaril a. c. vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket,
muß sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer sub 1000a pra-
clusi & perperui diecili-melden.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Anclam, thun kund und fügen hiemit zu wissen; Demnach die Anna Elisabeth Brosen, verhebeligte Köchin, ohne Leibes-Erben ab insuckato verstorben; So werden alle und jede der Verstorbenen Erben und Creditores, erstere ad legitimandum, letztere ad liquidandum & justificandum peremptorie & sub poena praclusi hiemit citiret und vorgeladen, in denen dazu angeetzten Terminen, als den 28sten Novembris, den 10ten Decembris a. c. und den 16ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahr zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie nachhin nicht mehr gehört werden sollen. Decretum Anclam, in Judicio den 7ten Novembris 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Schwienemünde hat der Einwohner Johann Christoph Schröder, sein am Markte, zwischen dem Kaufmann Lüdcke und Bäcker Saruow belegenes Wohnhaus, an den Licent-Controleur, Herrn Desfers reich für 300 Rthlr. jetziges Courant verkauft; Wer ein Jus coadiicendi zu haben vermerket, hat solches in dem zur Vor- und Ablassung präfigirten Termine den 10. Martii a. f. sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schwienemünde, den 29sten Decembris 1766.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Denen etwanigen Erben, des im Februario a. c. alhier verstorbenen Bürger und Schulhalter Christ. Jac. Silberbergs, welcher zu Woldeck im Mecklenburgschen gebürtig, wird hiedurch, und durch die zu Woldeck, zu Strasburg, und alhier affigirte Ed. Aal-Citation bekannt gemacht, daß sie sich in Termine den 24. Febr. a. f. alhier zu Rathhause zu melden, und ihre vermeyntliche Ansprüche an des Defuncti Belasungspflicht gehörig zu verificiren haben, widrigenfalls ihnen in besagten Termine ein ewiges Stillschweigen auferleget, und nachher kein weiteres Gehör gegeben werden wird. Signatum Greiffenbogen, den 17. Dec. 1766. Bürgermeister und Rath.

Als des verstorbenen Regiments-Rüchsenmacher Balthasar Hahnen zu Stargard, hinterlassener Sohn, Carl Friederich Hahn, in der Böhmischen Campagne 1748 im 16ten Jahre seines Alters vermisst worden, und man seit der Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht erhalten; So wird gedachter Carl Friederich Hahn, oder dessen etwanige Leibes-Erben hiemit peremptorie citiret, sich binnen 9 Wochen in Termine den 13ten Januarii a. f. sich vor dem Stadt-Gerichte hieselbst zu stellen, und die väterliche Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe nach dem Edict vom 27sten October 1763 pro mortuo erklärt, und das Vermögen denen Geschwistern verabsolget werden soll. Signatum Stargard, in Judicio den 11ten Novembris 1766.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Ad instantiam des Krieges-Rath und Hof-Gerichts-Advocari Meldenhawers, als besetzten Litis-Curatoris des Hauptmann von Münchow Tochter, Friederica Louisa Henriette von Münchow zu Marin, ist das Geschlecht derer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Antheil Guttes in Marin, im Fürstenthum Camin belegen, zu haben vermerken, edicalliter & peremptorie gegen den 20sten Martii a. f. ad declarandum vorgeladen, ob sie gedachtes Antheil Guttes in Marin für den taxirten Werth zu 6262 Rthlr. 16 Gr. 2 Pf. in jetzigen Courant an sich nehmen wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleitungsfall mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Eßlin, den 1sten Decembris 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarii Grühmachers Witwe, bonis e dret, habens Concursum Creditorum über deren Vermögen eröffnet, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 19ten Decembris a. c. 16ten Januarii und 13ten Februarii a. f. peremptorie vorgeladen worden. Solches wird hiedurch bekannt gemacht, und deren etwanige Schuldner gewarnt, an dieselbe fernertlin keine Zahlung zu leisten. Signatum Rügenwalde, den 29sten Octobris 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Vom Magistrat zu Colberg wird in Terminis den 29sten Decembris a. p. 26sten Januarii und 23sten Februarii a. c. und zwar in letztem peremptorie citiret, der Schulden halber entwichene Bürger und Kaufmann Johann Georg Auerhahn, sich zu sükiren, wegen seines Austretens Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß wieder ihn als einen muthwilligen Banquerouteur und Betrüger criminaliter und nach dem Edict verfahren werden soll. Ingleichen alle seine Creditores, so eine Ansprache und Anforderung ex quo unque capite vel causa haben, ad liquidandum & verificandum. Die Preclamata sind alhier, zu Königsberg in Preussen und Hamburg affigiret.

Erster Anhang.

Num. II. den 17. Januaris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Rederen von einer Gallioth-Galliasse, groß circa 30 Holländische Lasten, so mit ein gut Inventarium versehen, über See wie auch als Leuchter gebraucht werden zu können, ist willens, solches aus seiner Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich zu Schwienemünde bey den Herrn Inspecter Kühl, und hier bey dem Schiffer Joachim Lücke melden, das Inventarium revoldiren, und das Schiff besichtigen, und darüber Handlung pflegen. Befagtes Schiff hat auch noch einige Jahre die ein Sechstel Paus-Freyheit.

Es will der Müller Christoph seine zu Podesuch belegene Wind-Mühle, samt dazu gehörigen Gebäuden und Laubung, so geschlicht zu 1222 Rthlr. 18 Gr. 7 Pf. taxiret worden, verkaufen. Termin dazu sind auf den 28ten Januarii, 28ten Februarii und 26ten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Käufer Vormittags um 11 Uhr sich zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kasen-Kammer melden wollen, und hat im 1. ten Termin der Meißbietende nach Beschaffenheit seines Gebots des Zuschlages zu g. wärtigen. Zur Nachricht deuret übrigens, daß der Banker dieser Mühle die Berechtigung hat, eine Wasser-Mühle anzulegen.

Es liegen in der Heyde zu Podesuch 9 Eichen zu Schiffsholz, welche den 8ten Februarii a. c. allhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters-Kasen-Kammer, an den Meißbietenden verkauft werden sollen; Liebhabere, wollen die Eichen besehen, und in Termino darauf bieten lassen.

Trocken vierfüßig Eichen Brennholz, ist um billigen Preis zu haben, bey die Herren Peters & Canonen sen.

Bev dem Kaufmann Kehler in der Ober-Strasse, sind frische Casanthen, Holländischer Labberdahn, wie auch Schuades und Radn: Bech für civile Preise zu haben.

By dem Kaufmann Wiggell ist die Eisen-Niederlage und ist bey selben Stangen-Eisen, Knupper-Eisen, Blech-Eisene Ofen, große und kleine Strapen zum Kochen, große und kleine Wörfel, Kessel, Diegel und Eckrollen zu bekommen; Auch ist dafelbst die Toback-Pfeiffen-Niederlage von allen Sorten in sitzen zu bek. innen.

Sat zweckenes schier flech gros Eisen Brennholz, ist um einen sehr billigen Preis, bey dem Kaufmann Pierre Bauer e. in der Frauen-Strasse zu haben.

By dem Sattler Orth in der Breiten-Strasse, ist einer auf die neueste Façon gearbeiteter vierfüßiger Saats-Wagen, mit Carmesin rothen Camalgaren-Plusch, imgleichen der Couleur Frangen, und Ecknüren ausgeschlagen, vorn und hinten mit einen hohen Bock. Desgleichen ein neuer vierfüßiger Reiss-Wagen mit blümeranten Tuch, und weissen Schnüren ausgeschlagen, mit ganzen Ebüren und Fenstern. Auch ein neuer dreyfüßiger Reiss-Wagen, mit grünen Tuch, und grünen Schnüren ausgeschlagen, mit ganzen Ebüren und Fenstern. Noch eine dreyfüßige eiserne Spiegels-Chaise mit echt rothen Tuch und weissen Schnüren ausgeschlagen, mit halben Ebüren, vorn mit einem Fenster zum Zurücklegen. Imgleichen ein dreyfüßiger Reiss-Wagen mit grünen Tuch, und weissen Schnüren ausgeschlagen, mit ganzen Ebüren und Fenstern. Ebenfalls ein Jagd-Wagen mit grünen Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf; Liebhabere können sich bey demselben melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

By dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse, sind zu haben: frische Russische Talg-Lichte a 6, 8, 10, 12 Stück per Pfund, weisse Russische Seife, in grossen Stücken, Martiniquer Esse, fischer Klippisch, geklößter Rotbscher, Dorsch in halben Sonnen, mittlere und kleine Russische Pfahlsleder, Grönländischen und Berger-Ebran. Die sel. Herren Liebhabere gelieben sich bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, daß mit gute Waaren in den äussersten Preis gedienet werden soll.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als in der Pölkischen Heite 53 Stück Baummannshafis, und 12 Stück Cammerer-Eichen, so Zops trocken, und abkändig seyn, best. lich, an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und dazu drey Termini

mini licitationis auf den 1ten, 15ten und 19ten Januarii 1767 angefertiget worden; so wird solches hies durch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis auf dem Königl. Rathhause meld den, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen hat, daß ihm nach eingezogener Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation, die ersandene Eichen zugeschlagen werden sollen.

Zu Tabes sollen in Terminis den 27ten Januarii, den 24ten Februarii und 24ten Martii 1767, der Königl. Rabdecken Landungen, nebst Winter-Saat, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Auch sollen daselbst 18 Rthlr. Winkler'sche Kinder-Gelder, in ein Drittelsücken ds 1739, auf erforderliche Sicherheit hinbar ausgegeben werden. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als des Brauer Paschen Brau-Haus in Greiffenberg Schulden halber subhastret worden, und in demselben vorgemessenen drey Licitationis-Terminen nur erst 210 Rthlr. daranz geboten, solches Haus aber 440 Rthlr. schätzet; als ist zu dessen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 17ten Februarii a. c. präfixiret, und werden deshalb Kauflustige hiedurch eingeladen, auf dieses ohnweit dem Markte wohlgeliegene, gut artierte Brau-Haus, wovon eine eigene Auffahrt, guter Hofraum, Stallung, und Brunnen auf dem Hofe, auch ein schöner Obst-Garten hinter dem Hause befindlich, in gedachtem Termino zu Rathhause ad protocollum zu bieten. Wonächst besundenen Umständen nach plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Da denen Königl. Verordnungen zufolge, sämtliche Mühlen auf Erb-Recht ausgethan werden sollen, und wir daher auch dem Königl. Interesse vor convenable finden, die Amts-Schneide-Mühle zu Büttow, erblich zu verkaufen, und deshalb Termin licitationis, auf den 21ten November, 23ten December und 23ten Januarii a. f. präfixiret; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in denen angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Cölln, den 2ten Novembris 1766.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als zu Debitirung nachstehendes Fichten Bauholz, und zwar: Im Friederichswaldschen Revier: 150 Stück sichtene mittel Balken von 7 Fuß in Circumferanz, 70 dito Rähmstücke, 200 dito Sparsstücke, 200 dito Woblstücke. Im Stepenitz- und Hohenbrückschen Revier: 150 sichtene mittel Balken, von 7 Fuß, 50 dito Rähmstücke, 200 dito Sparsstücke, und 124 Woblstücke, ein anderer weitiger Terminus licitationis, auf dem 27ten dieses Monats präfixiret worden; So wird solches denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, ein und andere Holz-Sorten aus denen vorbestimmten Revieren zu kaufen, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitans gegen baare Bezahlung in Friederichs d'or, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll; und dienet denen Kauflustigen zur Nachricht, daß auf kleine Quantitäten separatum soviel ein jeder ans ein oder dem andern mehrere verlanget, das Geboth angenommen werden soll. Signaturum Stettin, den 2ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem wegen Verkaufung einiget Holzes, nemlich: In denen Rügenwaldschen Amts-Revieren: 40 Stück Eichen zum Schiffsbau, und in dem Bütorfischen Amts-Revieren: 50 Stück Eichen zum Schiffsbau, 30 Stück Fichten zum Schiffsbau, 50 Stück Sägebänke, und 50 Stück starke Balken, andererweit Terminus licitationis, und zwar auf den 20sten hujus, den 2ten und 17ten Februarii a. c. präfixiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz per modum licitationis zu erwerben willens sind, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr in Cölln, auf dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihren Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz bis auf Königl. allergnädigste Approbation abdieiret, auch ein förmlicher Contract darüber erteilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des ersandenen Holzes, in Golde geschehen muß. Signaturum Stettin, den 2ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als sich in denen unterm 14ten November, 1ten und 30sten Decembris a. p. angezeigten Licitationis-Terminen wegen Verkaufung des Kruges zu Falkenwalde im Amte Jassenitz, keine annehmbliche Käufer gefunden, und daher anderweitige Licitationis-Termine auf den 24ten Januarii, 2ten und 27ten Februarii a. c.

prähigret Kund; So wird solches beim Publico bekannt gemacht, und können Kauflustige, sich in gedachten Terminen, vor die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, darauf ihre Beobacht ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 5^{ten} Januarii 1767.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Das Burggericht zu Labes, wird der Witwe Minzlassen hinterlassene Grundstücke zu Labes, als 5 Hufen, und ein Ende Landes, ein Wüdeland, Hauswiese, 2 Gärten, und 2 Scheunensstellen, in denen auf den 5ten Dec. a. c. 9ten Jan. und 6ten Febr. a. f. prähigreten Terminen, zugleich auch in dem Termino den 6ten Febr. einiges Hausgeräth, von verschiedener Art, an Reißbietenden verkaufen: Es invitiret dazu Kauflustige, und zwar auf den letzten Termin peremptorie.

Zu Goknow will der Bürger Herr Daberkow, eine Hufe elgen Land, und ein Gutensäck, in Termino den 23ten Januarii a. c. zu Rathhause an den Reißbietenden verkaufen; Liebhabere wollen sich also dann gelleblich einfinden.

Seligen Thomas Adams Erben in Schwlaw sind willens, ihr Stück Acker im grossen Sumpf, das Fußstück genannt, an den Reißbietenden zu verkaufen; wer Belieben findet, dieses zu kaufen, derselbe kan sich in Termino den 1ten Februarii a. c. auf dem Schwlawischen Rathhause einfinden, und darauf gehörig verfahren.

Zu Stettin ist der Bäcker Berger gewilliget, seinen vor dem Neuen Thor sub No. 45 belegenen Garten, so auf 55 Achr. taxiret ist, an den Reißbietenden zu verkaufen. Es sind also auf sein Ansuchen Termini Subhastationis auf den 30sten December a. p. 27sten Januarii und 24sten Februarii a. c. angesetzt; in welchen sich die erwanigen Käufer dafelbst zu Rathhause melden, und in dem letzten Termino die Abdiction gewärtigen können.

Bev dem Magistrat der Stadt Woldenberg in der Neumark, sollen mit allerhöchster Königl. Genehmigung, aus der RathsHerde, 500 Stück Eichen und 125 Stück Fichten zu Kaufmanns-Guth plus licitanti verkauft werden; und sind dazu der 30ste Januarii, der 27ste Februarii und der 20ste Martii a. c. angesetzt. Liebhabere können sich in diesen Terminis auf dem Rathhause dafelbst melden, und eines billigen Handels versichert seyn. Wie denn zugleich zur Nachricht dienet, daß diese Herde von der Regiererin eine kleine Welle belegen.

Als der zu Verkaufung einiger Mobilien des verstorbenen Lohgerber Volgen Witwe am 9ten December a. p. angesetzt gewesene Terminus, durch einige vorgefallene Umstände rückgängig geworden; So wird novus Terminus auf den 30sten hujus zu Verkaufung derer Volgischen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, wie auch allerhand Haus- und Wirtschafts-Geräth anberaumet, und können Liebhabere sich an bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr in dem Sterbehause einfinden, und des Zuschlages auf den höchsten Bieth gegen baare Bezahlung gewärtigen. Demmin, den 10ten Januarii 1767.
Verordnetes Stadts-Richt dafelbst.

Der Viertel-Meister Herr David Müller zu Pasewalk, ist willens, sein gegen dem Logareth belegenes Wohnhaus, samt dazu gehörigen drey Hauswiesen, imgleichen eine Brandtweinsblase, einen grossen Brau-Kessel nebst zwey Eschffel Urssaat frey aus der Hand zu verkaufen; wannenhero Kauflustige sich fordersamlich bey Verkäufem melden und Handlung treffen können.

Es sollen zu Bekreitunga derer zur Räumung der unschiffbaren Dertter in dem Ihna-Strom erforderlichen Kosten, aus der Gellnowschen StadtHerde 276 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guth, imgleichen 150 Schock Klapholz, verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 24ten, und 31sten Januarii, und den 7ten Februarii angesetzt worden; Dem Publico wird selches also hieburch bekannt gemacht, und da die zum Verkauf ausgelegte Eichen bereits fortret und numeriret sind, so können Kauflustige selche besehen, sich sodann in denen bemeldeten Terminen auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino das Holz bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 5ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Garz an der Oder, ist die Frau Pastorin Knopffsen, gebörne Catharina Dorothea Rosenthalen, ehne eheliche Leibes-Erben verstorben. Da nun deren Collateral-Erben zuträglich gefunden, daß zu ihrer Auseinandersetzung der sämtliche Nachlass sowohl an Mo: als Immobilien plus licitanti verkauft werde; So sind Termini licitationis zu Verkaufung des Wohnhauses in der grossen Kloster Strasse, auf den 26ten Januarii, 9ten und 23ten Februarii a. c. anberaumet, und sollen in ultimo Termino als den 23ten Februarii zugleich die Mobilia, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Tischzeug, Frauens-Kleidung und allerley Haus-Geräth, per modum auctionis dem Reißbietenden gegen baare Bezahlung in jetzigen Courant, mit verkaufet und zugeschlagen werden. Garz an der Oder, den 9ten Januarii 1767.
Bürgermeister und Rath.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pritz soll in Termino den 26ten Januarii a. e. Nachmittags um 2 Uhr, des Schulden halber entwichenen Sattlers Altendorff Effecten, so in Kleidung, Betten, und einigen Haus-Geräth bestehet, per modum auctionis gegen baare Bezahlung zu A. H. Hause verkauft werden; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Pritz, den 13ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Colberg verkauft Christian Hildebrand Lesmar seinen vor dem Laubenburger Thor an der Conterscarpe belegenen Garten, und Wager-Kemise, an den Venus-Inspecter Herrn Schwacht, und Baumann Johann Werner; welches Königlich Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll eine Haus-Wiese so hinter dem Ochsen-Graben, und dem Dunsig gelegen, vermietthen werden; wer selbigs benöthiget, kan sich bey der Frau Commence-Rätbin Ulric am Berlin Thor melden.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam derer Hofgerichts-Advocatorum Schulze und Brissuf, mandatarum nomine einiger Creditorum des Krieger- und Domainen-Raths, nach derigen Provisor-Commission von Nieberling, sollen die Vormerker Pommerhoff und Petersmark, Neu-Stettinischen Crefses, in Termino den 23ten Februario a. e. an dem Meistbietenden verpachtet werden; Es haben sich also Pachtlustige in praesentia Termino vor dem Königlich Hofgericht zu melden, ihr Geboth ad protocollam zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden benegte Vormerker Pacht-wette überlassen werden sollen. Signatum Edlitz, den 23ten Decembris 1766. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Nachdem vermöge Königlich allergnädigster Verordnung, die Musique im Daber- und Raugardischen Crefse von Trinitatis 1767 an, auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden soll, und zu dem Ende Termino licitationis, auf den 12ten und 23ten Januarii, und 2ten Februario a. e. angefaßt worden; So können Pachtlustige Musici sich sodann in Daber bey dem Crefse-Einnehmer Wüller einfinden, ihren Geboth ad protocollam geben, und nach eingeholter Königlich Approbation, der Ertheilung des Pacht-Contractus gewärtigen.

Da die Musique im Regenwald- und Labisdan Forcken Crefse, allergnädigster Königlich Verordnung nach, von Trinitatis 1767 an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahr dem Meistbietenden verpachtet werden soll; so werden Pachtlustige Musici hiemit citiret, in denen angefaßten Licitationis-Terminis, als den 9ten und 21sten Januarii, und 2ten Februario a. e. bey dem Crefse-Einnehmer Herrn Edlitzmann zu Wangertin sich einzufinden, woselbst ihnen sodann Umtliche Dörffer im Crefse bekannt gemacht und angezeigt werden sollen, auch hat derjenige, so die besten Conditiones offeriret, genis zu gewärtigen, das ihm auf 3 oder 6 Jahr von Trinitatis a. e. an, der Pacht-Contract darüber nach eingeholter Königlich allerhöchsten Approbation, ertheilet werden soll.

Da die Pacht-Jahre des Schlawischen Stadt-Hofes, ingleichen des Beversdorffischen Acker-Hofes, auf zukünftigen Oken zu Ende gehen; So werden diese Pacht-Stücke anderweit zur Licitation angefaßt, und dazu Termin auf den 9ten, und 23ten Januarii, auch den 9ten Februario a. e. angefaßt, in welchem sich die Pachtlustigen, auf dem Schlawitz zu Rathbarse einfinden, und darauf gehörig handeln können.

Zu Pritz sind zu Verpachtung derer denen hiesigen pits Corporis zugehörigen Aecker, gegen bevorstehender Brach-Zeit, desgleichen zu Vermietzung der alten Präpositur gegen Michaelis a. e. Termino licitationis auf dem 23ten Januarii, 13ten Februario und 9ten Martii a. e. angefaßt; und können diejenigen, so darauf bieten wollen, sich alsdann im Rathhause daselbst Vormittages um 9 Uhr melden, und der Meistbietende in ultimo Termino die Zuschlagung genis gewärtigen. Es dienet aber denen Pachtlustigen zur Nachricht, daß nach dem Königlich Reglement die Pacht-Gelder pränumeriret werden müssen. Signatum Pritz, den 9ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath, wie auch Inspectores, und Praesides der Piorum Corporum daselbst.

In der Gegend zwischen Colberg, Trepow und Graiffenberg, ist ein Gut von eintziglichen Boden und vorzüglichen Wlekwachs und Schaaflandt auf Erbpacht auszuhau, welches vor dem kritege Jahrelich 1000 fl. Pacht gegeben. Diejenigen so Hest den tragen da auf zu entrichten, könen sich in denen Terminen den 28ten Januarii, 21ten und 29ten Februario a. e. bey dem Bürgermeister Reinhold zu Collin melden, die Conditiones vernemen, und den Meistbietende gewärtigen, daß mit ihm contractiret werden soll.

Auf Marien 1767, soll das Guth Kiehseldt bey Bernstein verpachtet werden: Wer selches in Pacht zu nehmen willens ist, kann sich bey den Herrn Hauptmann von Billerbeck von Stogendlienschen Regiment in Berlin, bey den Herrn Hofrath von Quickmann zu Stettin, und Senatore Kiehslein in Stargard melden.

Da sich zu den Eiß-Hufen-Guth in Warßin, kein annehmlicher Pächter gefunden: So wird novus Terminus auf den 22sten Februarii a. e. hienit angefezt, daß sich die Herren Liebhabere zu die Pacht in Warßin oder in Falsenberg melden, und contradiren können.

Es soll diesen Erlinatis ein Bauerhof im Dorfe Schellin, eine Meile von Stargard belegen, welcher mit völliher Winter- und Sommer-Saat angetreten werden kan, auf anderwellige 3 oder 6 Jahr verpachtet werden: Liebhabere wollen sich diersehalb bey der Herrschaf im Dorfe Schlötenitz bey Stargard, oder in Stettin bey dem Notario Bourmieg melden, allenfalls kan besagter Hof nebst dessen Zubehör auch erlich veräußert werden.

Es soll das im Verrißchen Kreise bey Bernstein und Klein-Berlinchen belegene Guth Hohengray, gegen Erlinatis a. e. in Terminis den 2ten Februarii, 2 Martii, und 2ten April a. e. an den Weisbiethenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in den 2 ersten Terminen bey dem Herrn Bürgermeister Wegener in Berlinchen, in dem dritten Termine aber bey dem Herrn Lieutenant von Dietbert in Hohengray melden.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Neuengrape eine Metze von Byritz belegen, soll der denen Kirischen Erben zugehörigen Krug, woben 3 Hufen Land, Brau- und Brandweins-Gerät, und übrigen Pertinentien, in Terminis den 11ten December a. p. 5ten Januarii und den 5. Februarii c. daselbst subhastiret werden. Zugleich sind auch Creditores ad liquidandum ed. scilicet citiret, so hienit dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll das hier zu Anclam in der Frauen-Strasse an der Ecke nach den Parade-Platz zu belegene, des Brauer Christoffs Haus, so zur Handlung und Brau-Nahrung sehr bequem gelegen, an den Weisbiethenden veräußert werden, und sind Termini licitationis dazu auf den 16ten Januarii, 17ten Februarii und den 23ten Martii a. f. anberabmet worden: Liebhabere können sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocolum thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termine dem Weisbiethenden das Haus zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit aber werden alle und jede, des Brauer Christoffs Creditores hienit peremptorie sub pena preclusi & perpetui silentii citiret, in hiesis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht ihre Forderungen zu liquidiren, Ordnungsmäßig zu justificiren, und rechtlichen Bescheides gewärtig zu seyn. Decretum Anclam, in Juicio, den 19ten December 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der Herr Oberst-Wachtmeister von Arnstedt auf Lenz, eine Metze von Stargard im Saakiger-Creise, nebst deren Frau Gemahlin verstorben, deren Verlassenschaft bereits inventirt ist, und nach Approbation eines Königlischen Pupillen-Collegii per modum auctionis veräußert werden möchte: So werden Creditores so irgends eine Anforderung an diesem Nachlasse haben, hiedurch citiret, und können sich selbige binnen 4 Wochen a dato entweder bey dem Herrn Hauptmann von Löwenklau zu Groß-Wachtlin eine Metze von Stargard, oder bey dem Senator Kühl in Stargard melden, und wenn dies nicht in der angezeigten Zeit geschieht, gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht gehöret und gänzlich präcludiret seyn. Stargard, den 17ten December 1766.

Zu Subhastation des in dem Neumärkischen Dorfe Dietersdorf bey Falsenberg belegenen vom Kirischen Ritter-Sitzes, welcher ded. als deducendis auf 180 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, sowohl als zur Liquidation aller daran stehend einen Anspruch ex quounque juris capite habenden Creditores, ist al. instantiam derer G. Schalkke von Wedel aus dem Hantze Denzig, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtey-Gerichte in vim triplis, Terminus peremptorius auf den 23sten Martii 1767 crugiret.

Es ist über des Thnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schwesow, Concursus Creditorum eröffnet, mithin sämliche Creditores auf den 2ten April 1767 citiret worden, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgemessen werden sollen. Worauch sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27sten November 1766. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam, thun kund und fügen hienit zu wissen: Demnach ob. a. r. e. r. a. n. i. n. s. i. c. i. e. n. t. i. a. m. b. o. n. o. r. u. m. über des hiesigen Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet, Termin liquidationis auf den 21. Nov. und 19. Dec. a. e. auch den 23. Jan. a. f. angefezt, und Proclamata zu Hamburg, Wollgast und hier affigirt worden: So werden alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Friedr. Cammeradts Vermögen einige An- und Ansprüche,

Gerichte, ex quoquoque capite es immer sey, zu haben vermerken, hieburch remotione und dergestalt citiret, daß sie sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre Forderungen gehörig justificiren, und darnach rechtliche Erkenntnis und locum competentem in der abzufassenden Prioritz-Urtheil erwarten, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschlossene geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gebührend justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Decretum Anclam, in Judicio, den 17. October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der Lieutenant Ulrich Bogislaw von Bonin, das im Vorken Kreis belegene Gut Döberitz, an den Hauptmann Georg Henning von Brochhusen für 16000 Rthlr. so wie sein Vater es acquiriret, und er es besessen, verkauft; So sind Creditores in Beobachtung ihres Rechtes und Befugnisse gegen einen gebührenden Terminum auf den 13. Febr. a. f. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Verbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Gut hernächst nicht weiter gehört, sondern in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenige, welche ihre Befugnisse wahrzunehmen haben, achten müssen. Signat. Stettin, den 17. October. 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bei den Stadt-Verichten zu Prenzlau, soll ad instantiam des Herrn Hauptmann Baron von Hohrstadt, sein daselbst in der Hof-Strasse belegenes Wohnhaus, so ein ganzes Erbe ist, nebst Hofraum und Stallung, an den Weißbietenden volu tario verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 17ten Januarii 17ten Februarii und 7ten Martii a. e. angesetzt, auch die etwanigen Creditores erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum sub solita comminatione aduertet werden.

Als der Herr Hauptmann Adam Jacob von Meyders zu Muldentin, vor einigen Wochen verstorben, dessen hinterlassene Frau Witwe und dessen Kinder Herr Curator bereits bey Aufnahme des Inventarii beschäftigt, und um den Status Passivorum um so richtiger zu bestimmen, ist dazu eine 4 wöchentliche Frist angesetzt, und Terminus auf den 2ten Februarii a. e. anberaumer. Es haben sich daher alle und jede Creditores, so einige Anforderung an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Hauptmann von Meyders gegründet machen können, sich in dieser angelegten Frist und Termino praefixo sub poena praclusi & perpetui silentii entweder bey den Hn. Hauptmann von Löwenklau qua Curatore, zu Groß-Wacklin, oder bey den Herrn Rathhauwald Richter zu Stargard, oder in Muldentin sich gemeldeten Tages zu melden, und ihre Forderungen zu verificiren, damit es sicher verzeichnet werden könne.

Ad instantiam derer Geschwister von Briesen, und der vermittelten Land-Rätthin Meyern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Mantuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Trinitze, im Fürstenthum Camru belegen, berechtiget, erkere, ad exercendum jus protimicos & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Martii a. f. remptorie & sub comminatione perpetui silentii edicalliter vorgeladen werden; wovon die Proclamata zu Cöslin, Alt Stettin, und Colberg sägiret sind. Signaturum Cöslin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam des Majer Peter Christoph von Zimwig, hochlöblich von Rosenfchen Infanterie Regiment, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbkow, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Gluschen, Höfchen in Strabs, und dem Krüge daselbst, cum pertinentiis, Stolpischen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum remptorium den 27ten April a. f. erkere, ad exercendum jus protimicos, retractus vel reuactionis, und allem Rechte so denselben ob feudum daran zu stehen, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protimicos, retractus & reuactionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall pracludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Signaturum Cöslin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Berlinischen in der Neumark, sollen in Auseinanderetzung der Erben, des daselbst verstorbenen Braueigen Friederich Gottlob Begers hinterlassenes Brauhause, nebst Brau- und Brondwein-Gerich sub exa judiciali 216 Rthlr. 16 Gr. wie auch die verlassene Meubles plus licitanti verkauft werden; Zu Licitationis-Terminis des Brauhauses, sind der 20ste, 31ste Januarii und der 7te Februarii a. e. angesetzt, und zu der Meubles gleichfalls der 20ste Januarii. Zugleich werden alle Creditores vorgelodert, bevor ders in Terminis ultimo sich mit ihren Forderungen sub poena praclusi zu melden.

Der Herr Controlleur Bracht, hat von seiner auf dem Bartschen Stadtsfelde belegenen Landung, eine Zwenz-Ruthe im Mittelstelde, an den Bürger Herrn Kindermann verkauft, und mit ihm solche den 3ten Februarii a. e. vor- und ablassen. Creditores, welche hieran eine Anforderung haben mögten, werden sub poena praclusi citiret, ihre Rechte in Terminis wahrzunehmen.

Da von des Bürger Peter Megins Schulden, nur allein die, so schon bey Lebzeiten seiner verstorbenen Ehefrauen gemacht, oder wenigstens solche sind, wodurch dergleichen alte Schulden getilget worden, bezahlt werden sollen, und dann sich verschiedene Creditores gefunden, welche dieses von ihren Forderungen vorgeben: so wird zu Verichtigung dieser Schuldsache Terminus auf den 20sten dieses anberaumet, und wess den sowohl Creditores, als auch der Peter Megin selbst und dessen Steskinder die Homeiserische Erben hiersmit citiret, in Termino praesixo zu erscheinen, und ihre Rechte wahrzunehmen. Datum den 9ten Januarii 1767.
Bürgermeister und Rath.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. in Preussisch Courant stehen zur Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget, und gebührige Sicherheit geben kan, kan sich entweder bey den Notarius Bourvieg, oder bey den Becker Waltern in Stettin melden.

Bey den St. Johannis Kloster in Altten Stettin ist ein Capital von 800 Rthlr. zur Bekäftigung vorhanden; Wer es benöthiget ist, kan sich bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Bey der Kirche zu Bölschendorf im Alt-Stettinischen Synodo, steht ein Capital à 400 Rthlr. courant zur Ausleihe parat, wovon der Herr Pastor und Vorsehere daselbst Nachricht geben.

18. Avertissements.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des gewesenen Provisors der St. Marcker und Gertrud Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 722 Rthlr. 8 Gr. schätzet worden, auf dessen den Ansuchen subhastiret, und Terminali licitationis auf den 23sten December a. c. 20sten Februarii und 24ten April a. f. angesetzt, welches hierdurch denen etwanigen Kaufsüßigen sowohl, als denen Gläubigern zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Rügenwalde, den 18ten November 1766.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam Sophia Schwanin, ist deren Ehemann, der gewesene Cosäch zu Pampow, edicalliter gegen den 20sten Martii 1767 vorgeladen, die Ursachen seiner 9jährigen Entfernung anzuzeigen, und seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, in Entstehung dessen die Ehescheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 27ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem von Stoyntz entwichenen Bäcker Johann Manthey, wird hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß ad instantiam seiner Ehefrauen Anna Elisabeth Fuchsen, Edicalliter ergangen, mittelst welcher er gegen den 6ten Februarii 1767 vorgeladen, seine Entweichung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn anderweitige Vernehmung nachgegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 25ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ankaltten Dorothea Elfsabeth, geborne Rimowin, ist derselben von Wylbeck entwichener Ehemann, der Schneider David Franck, edicalliter vorgeladen worden, in Termino den 6ten Februarii 1767 sich zu stellen, und wegen der ihm bezugemessenen bößlichen Entweichung beim Verhör zu verhandeln, mit der Bedrohung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signaturum Stettin, den 25ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Kaufmann Herr Johann Jacob Derrin, hat sein ein Drittel Part, des Schiffes der Junge Jacob, weil er nicht länger in der Abdeerey verbleiben wollen, dem Schiffer David Logtass, als seinem bisherigen Mit-Abdeer gerichtlich überlassen. Terminus solutionis & respectiva Additionis ist auf den 26. Januarii a. c. anberaumet worden; Etwanige Contradicentes können sich in hoc Termino auf dem Vobshmen des Gerichts einfinden, und ihre Tura wahrnehmen, sub pot. praes. Signaturum Stettin im Cons. Gericht, den 20sten December 1766.

In dem Fischer-Dorff Derrin, der Stadt Stettin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Kathen müße, welche sonder Ankauf restabliret, und Entrepreneurs dazu gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Kathen vor sich alda auszubauen Lust bezeigen, werden invitiret, sich bey dem Magistrat hieselbst fordersam zu melden, und desfalls zu contrahiren, wie ihnen denn, außer dem Bau-Holze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden wird, auch noch 6 frey Jahre zugehant den werden sollen. Stettin, den 25ten Januarii 1767.
Bürgermeister und Rath.

Nach.

Nachdem Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, der von Höchsterseits verordneten Levantischen Handlungs-Compagnie, den privaten Handel mit Italienschen, Spanischen und Portugiesischen Früchten, als: Citronen, Limonen, süßen und bitteren Orangen, und dergleichen Früchten, allergnädigst zugestanden haben, daß wenn dergleichen für andere, als gedachter Compagnie Rechnung, in die Königliche Lande und Provinzien eingebracht, in solchem Fall jede sonst eingebrachte Kiste, von Hundert Stück Citronen, Limonen, süßen und bitteren Orangen, und dergleichen Früchten, mit einem Impost von Drey Thaler, und ein jedes Faß von Hundert Stück, mit einem Impost von Sechs Thaler belegt werden soll; so wird solches auf allergnädigsten Befehl dem Publico hiernächst bekannt gemacht.

Denen Kaufmannschaften in hiesiger Provinz wird zugleich nachrichtlich gemeldet, daß sie sich wegen dergleichen Früchte an den Stettinischen Kaufmann Johann Christ. Löncke adressiren können. Was davon durch andere Canäle eingebracht, oder verschleusen wird, bleibet vorbemerktem Impost schlechterdinges unterworfen, es sey denn, daß bey denen See-weis eingebrachten ein Certificat von der Levantischen Compagnie auf der Elbe, sonst aber ein Paß von dem Königlichen Generals-Ober-Intendanten, Kriegs- und Demalners-Directorio produciret, und dadurch bescheiniget werde, daß solches für Rechnung der Compagnie eingehe. Signatum Stettin, den 11ten December 1766.

Königliche Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Auf das Inseratum in die Zeitungen No. 1 wegen des entwichenen Kaufmann W. senberg, wird hiedurch das Publicum benachrichtiget, daß eine solche angekündigte Licitation unkatthast sey, und ein jeder Licitant sich in Gefahr setze, mit den Concuranten des W. senbergs Concurses in Weillkäufigkeit zu gerathen, massen die Frage erst ausgemacht werden muß: wer an dem, im Buchhaußischen Revier befindlichen Holze, das meiste Recht habe? Zudem Creditores des W. senberg die Papiere noch nicht gesehen, und sich auch selbst nichts vergeben können. Es wird also, die auf den 12ten angekündigte Licitation wohl nicht vor sich gehen.

Da auf denen neuen gang fertigen Wollspinner-Häusern bey Borch, so eine starke halbe Meile von der Stadt Colberg belegen sind, annoch verschiedene ausländische Familien untergebracht werden: so wird solches hiemit bekannt gemacht, und dienet zur Nachricht, daß jeder Familie nebst dem Haupte zwey Morgen Wiesen, und ein Morgen Gartenland gegen einen jährlichen Einflus erbs- und eisen gegeben werden. Signatum Colberg in Senatu den 22sten December 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Peneun hat die Witwe Wendten ihren halben Morgen Acker, belegen in der Alten Stadt, an ihren Schwagers-Sohn Herrn Luckwaldt, erlich verkauft; Die gerichtliche Verlesung und Ablassung ist auf den 22sten Januarii a. c. onderahmet, alsdann diejenigen, so hienieder was einzumenden haben, sich vor dem Magistrat zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Peneun, den 9ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Des Seligen Stadt-Musici Herrn Georg Heinrich Bachemuthen Witwe in Colberg, verkauft einen Frauens-Stand in der St. Marien Kirchen-Barcke dajelbst, sub No. 37, an den Kirchner Melker Gottfried Rückeln erbs- und eigenthümlich; So der Königlichen Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird. Dabero diejenigen, so dawieder etwas einzumenden haben, sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer sub p^oo^o si entii melden müssen, weil sonsten die Auszahlung des Kauf-Pretii geschehen wird.

Es hat die Witwe Almeri alhier, ihr in der Rahlbischen-Strasse, zwischen dem Brandweindiecker Brack, und dem Schuster Robbe belegenes Wohnhaus, sub No. 252, an dem Bürgler und Fackel-Meister Lätzig verkauft; Wer an diesem Hause einige rechtliche Ans- und Zusprüche, selbige führen her ex quocunque capite ve' causa sie wollen, zu haben vermerket, muß sich desfalls binnen den nächsten 4 Wochen zu Rathhause melden, sub p^oo^o p^oo^o & perpetui silentii. Demmin, den 10ten Januarii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Ad instantiam der Käufer des Schiffer Michael Behm Haus und Scheune zu Neumarp, werden diejenigen, so an dem Behm und diesen verkauften Grund-Stücken eine Forderung haben, hiedurch vermerket und sub p^oo^o p^oo^o citiret, in Termino den 19ten, und 26ten Januarii a. c. solche bey dem Neumarpischen Stadt-Gericht gehörig anzufelgen, und zu justifiziren, sodann aber in dem zur Bezahlung der Kauf-Gelder p^oo^ogirten Termino den 2ten Februarii a. c. die Befriedigung zu gewärtigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Neumarp, den 6ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zweyter Anhang.

Num. II. den 17. Januarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Das PredigersWitwenhaus in Alten Damerow, bey Stargard, welches auch mit einem Keller versehen, und dabey ein Stall und Garten befindlich, ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; Wenn damit gebüenet, beliebe sich bey dem Herrn Parono, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel, in Alt-Damerow bey Stargard, in Pommern zu melden.

20. Avertissements.

Es suchet jemand in der Oberstadt an einer guten Lage, ein Logis, so aus 2 Stuben und 1 Kammer bestehen soll, wovon die eine Stube aber in der untern Etage seyn muß; Wer solches zu vermiethen hat, geliebe sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden. Auch wird ein Bursche von 12 bis 15 Jahren bey einem ledigen Herrn zur Aufwartung verlangt; Nähere Nachricht giebt ebenfalls Verleger hiesiger Zeitung.

Auf Anhalten Maria Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Besch, welcher seinem Vorsegen nach aus Dramburg gebürtig, und als vormahliger Mousquetier des von Hordtschen Regiments, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regiments verlassen, edicalliter gegen den 8ten April 1767 vorgeladen worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31sten Decembris 1766. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Des Hächter Kopps Viertel-Bude in der Haveling, zwischen seiner halben Bude, und dem Gesade des Havelings belegen; soll im Nechstage nach heiligen drey Könige c. (wird seyn der 19te Januarii c.) im Lobfaburen Stadt-Bericht zu Stettin, vor- und abgelaßen werden. Contradicentes können sich melden.

Die Alterleute der Kaufmannschaft Herr Johann Friederich Peters & Sanne sen. wollen ihre Hälfte des Schiffes die Jungfrau Maria, welche sie an den Schiffer Johann Grose verkauft haben, in Termino den 29sten h. a. gerichtlich verlassen; Wer ein Jus contradicendi hat, wird hiemit vorgeladen, sich in dicto Termino Nachmittags um halb zwey Uhr, auf dem hiesigen See-Gericht einzufinden, und solches ad protocollum anzujelgen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Signatum Stettin im See-Gericht, den 14ten Januarii 1767. Zum hiesigen See-Gericht verordnete Director und Officiarios.

Der Kaufmann Herr Martin Schulz aus Labes, verkauft sein ihm gerichtlich zugeschlagene Raschmacher Martin Berndtsche Wohnhaus, auf der Bergstrasse, zwischen des Raschmacher Müller und Raschmacher Schulzen Hause innen belegen, an den Schuler Meister Johann Daniel Hassen für 80 Rthlr. lehtlaufenden 64jüger Courant; Wer nun wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder ein näheres Recht daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich a dato binnen 14 Tagen sub poena praclusi zu Rathshause melden.

Da in dem nächstkünftigen Jahre, der Wiederaufbau, derer in hiesiger Stadt, abgebrandten Häuser völlig zu Ende gebracht werden muß: So werden diejenigen Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche ihren bißherigen Aufenthalt zu ändern Lust haben mögten, hierdurch eingeladen, gegen Ende des Monats Martii kommenden Jahres sich allhier einzufinden, um bey hiesigen Gewercken Arbeit zu nehmen, da sie denn ein Landübliches und recht gutes Tages-Geld verdienen können, nemlich: bey 12stündiger Arbeit 10 Gr. bey 12stündiger Arbeit 9 Gr. und bey 11stündiger Arbeit 8 Gr. Unben wird sämtlichen Gesellen auf hohe Verordnung S. Hochpreisllichen Krieger- und Domainen-Cammer die Versicherung gegeben, daß 1.) einem jeden der bey seiner Ankunft, den Ort seiner Abreise gehörig bescheinigen, auch den Sommer über allhier zu arbeiten, sich verbindlich machen wird, für jede Tages-Reise zu fünf Meilen Acht Groschen baar vergütet werden, auch die vollkommene Freyheit bleiben soll, am Michaelis abzuwandern, wohin er will. 2.) Sollen sämtliche solchergestalt ankommende Gesellen frey Quartier erhalten. 3.) Niemand von ihnen,

ihnen, er sey so groß, als er immer kann, unter keinerley Vorwand zum Soldaten-Dienst gezwungen werden, wie denn 4.) Ein jeder Gesell, der mit gehörigen Kundschaffen versehen, und daß er seine Profession tüchtig gelernt, auf Verlangen zum Bürger und Meister an hiesigen, oder einem andern Orte in der Provinz, ohnentgeltlich angenommen werden soll, und 5.) wird solchen, in ihrer Profession, tüchtigen Gesellen auch erlaubt werden, unter Aufsicht eines hiesigen Meisters, den sie jedoch sich selbst auswählen können, selbst eine und andere Baukun, auf Verding zu übernehmen. Diejenigen, welche bey ihrer Ankunft alhier wieder Vermuthen, nicht gleich bey einem Meister mägten ankommen können, haben sich nur bey uns der geordneten Bau-Commission zu melden, da denn für ihr Verdienst und Unterkommen in alle Weise gesorget werden soll. Signaturum Cüstrin, den 30sten December 1766.

Königlich Preussische geordnete Bau-Commission alhier.

In den St. Johannis Kloster-Dorfe Schmellentin, soll den 26ten dieses Monats Januarii, der Ährliche Gerichts-Tag gehalten werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Herr Honrich, so vormahls unter der Königlich Leib-Guarde Unter-Officier gewesen, und nachhero in einer kleinen Stadt nahe bey Stettin oder Stargard gelegen, Brauer soll gewesen seyn, wird gebeten, den Ort seines Aufenthalts an das Königl. Postamt Alten Stettin zu melden, wosien ihm etwas Geld durch Erbschaft zugefallen, so ihm seine Geschwister, die sich in Thoren und Danzig aufhalten, auszahlen wollen.

Der auf seiner Profession als Schneibergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dazumal unter dem Königl. Dänischen Hochlöbl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767ten Jahres, und zwar in letztem Termino peremptorie zu Rathhause zu erscheinen, citiret, dessen Erben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigiret, sub comminatione, falls in ultimo Termino den 15ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzischen Vermögen nach den Befehlen verfahren werden soll. Signaturum Colberg in Senatu den 15ten December 1766. Bürgermeister und Rath.

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.		Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Englisch Stangen-Zinn	34 Rthlr.
Dito Vicriol	12 Rthlr. 12 Gr.	Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.	Dito Japan Holz	12 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	32 Rthlr.	Gemahlen Roth-Holz	10 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr.	Fernambuc	20 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	24 Rthlr.	Holländischer Pfeffer	60 Rthlr.
Rußischer rein Hanf	26 Rthlr.	Groß Melis Zucker	28 Rthlr.
Königsberger Hanf-Torse	9 Rthlr.	Klein Melis dito	32 Rthlr.
Berger Rothcher oder Stockfisch	15 Rthlr.	Raffinade dito	36 Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen	14 Rthlr.	Candis-Broden	38 Rthlr.
12 Gr.		Walenz Mandeln	24 Rthlr.
		Proving dito	22 Rthlr.
		Grosse Hopfen	10 Rthlr.
		Corinthen	14 Rthlr.
		Feine Krappe	34 Rthlr.
		Mittel dito	28 Rthlr.
		Breslauer Rösche	24 Rthlr.
		Rüben-Dehl	11 Rthlr. 12 Gr.
		Hanf-Dehl	9 Rthlr.
		Fein-Dehl	13 Rthlr.
			Däni-

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glachs	2 Rthlr. 8 Gr.
Worpommersches dito.	
Memelisches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Glachs-Torse	1 Rthlr.

Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	3 Gr.
Caroliner Keis	6 Rthlr.
Rümmel	9 Rthlr.
Annies	14 Rthlr.
Nothen Bohls	8 Rthlr.
Mosquebade	20 bis 26 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	30 Rthlr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.
Wey-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.
Wey-Weis	14 Rthlr.
Civilisch Baum-Oehl	22 Rthlr.
Genueser dito	23 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silber-Blötte	8 Rthlr.
Blausel, F. F. C.	30 Rthlr.
Dito, F. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	20 Rthlr.
Braun Candis	28 Rthlr.
Gelben dito	32 Rthlr.
Weissen dito	40 Rthlr.
Waaren bey 100 Pfunden.	
Frantsche Pflaumen	3 Rthlr.
Stock-Fisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Amidom	9 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Braunen Syrop	5 Rthlr.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	8 $\frac{7}{8}$
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			4 8 $\frac{3}{4}$

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2
3 Pf. dito		11	1 $\frac{1}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	8	
1 Gr. dito	2	16	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 7. bis den 14. Januarii, 1767.

Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		7
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	5
8.) Hammelkalbdaun		1	5

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 7. bis den 14. Januarii, 1767.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. Januarii, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	29.	7.
Roggen	37.	22.
Gerste	52.	11.
Malz		
Haber	12.	16.
Erbsen	3.	8.
Buchweizen		2.
SUMMA	135.	18.

22. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7. bis den 14. Januarii, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	1 R. 20g.	30 R.	19 R.	14 R.	18 R.	10 R.	23 R.	20 R.	12 R.
Bahn	—	36 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	2 R. 12g.	40 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Eelberg	2 R. 12g.	45 R.	23 R.	15 R.	—	10 R.	22 R.	48 R.	—
Erdlin	2 R. 16g.	53 R.	22 R.	15 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Erdlin	—	48 R.	24 R.	16 R.	—	11 R.	23 R.	—	—
Daber	3 R.	36 R.	22 R.	16 R.	—	16 R.	30 R.	—	20 R.
Damm	—	33 R.	22 R.	16 R.	20 R.	11 R.	28 R.	—	—
Demmin	—	32 R.	19 R.	14 R.	16 R.	9 R.	22 R.	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gark	—	—	23 R.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	36 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	12 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	3 R.	32 R.	21 R.	14 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Nasewalck	2 R. 8g.	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	8 R.	26 R.	16 R.	8 R.
Nencen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	3 R.	34 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	28 R.	—	12 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	56 R.	22 R.	15 R.	17 R.	8 R.	22 R.	—	—
Stargard	—	34 R.	20 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	—	18 R.
Stopenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 R. 8g.	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	8 R.	26 R.	16 R.	8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	56 R.	22 R.	14 R.	—	11 R.	—	—	—
Schmelenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Senzelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, S. Pom.	1 R. 12g.	44 R.	22 R.	14 R.	18 R.	9 R.	22 R.	—	12 R.
Treptow, W. Pom.	—	32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	14 R.
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	34 R.	22 R.	18 R.	—	14 R.	26 R.	—	16 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind akhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.